

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Foerster 563 6696 563 8419 michael.foerster@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.03.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2789/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.05.2004	Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung	Entscheidung
18.05.2004	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
Bauleitplanverfahren Nr. 989 -Langerfelder Straße/Klippe-		

Grund der Vorlage

erneuter Offenlegungsbeschluss (3. Offenlegung der Planentwürfe)
 (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)
 Priorität 1

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet zwischen der Rauentaler Bergstraße im Westen, der Bahnlinie im Norden, der Braunschweigstraße im Osten, sowie südlich entlang der hinteren Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung an der Langerfelder Straße zwischen den Wohnhäusern Nr. 67 und Nr. 93, sowie im Weiteren dem Straßenverlauf Klippe folgend bis zur westlichen Planbegrenzung.
2. Für das Bauleitplanverfahren Nr. 989 (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der erneute Offenlegungsbeschluss gefasst.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Das Bauleitplanverfahren Nr. 989 wurde im Jahre 1997 eingeleitet und hat zuletzt im Jahre 2000 öffentlich ausgelegt. Im Zuge dieser zweiten Offenlegung der Planentwürfe wurden nur noch wenige Anregungen von Seiten der Träger öffentlicher Belange vorgebracht. Von Seiten der Bürger gab es zu den vorgeschlagenen Ausweisungen keine Anregungen bzw. Einwände, zumal mit dieser zweiten Offenlegung die vorherigen Planungen zur Errichtung der Feuer- und Rettungswache Ost und zur Ansiedlung von Gewerbe im nordwestlichen Plangebiet aufgegeben wurden. Somit kann festgestellt werden, dass die vorgesehenen Planausweisungen auf breite Akzeptanz gestoßen sind.

Die von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen bezogen sich auf die Aspekte Bodenverunreinigungen und damit verbundene Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen, Abgrenzung der Waldflächenausweisung sowie auf Aspekte der Grundstücksentwässerung. Die fachplanerischen Abstimmungen zwischen dem Projektträger und der Stadtverwaltung zogen sich hin bis Mitte 2003. Sämtliche Themen konnten einvernehmlich geklärt werden. Einem Verfahrensabschluss stand somit nichts mehr im Wege. Eine Bauantragstellung für den 2. Bauabschnitt auf dem Deponiekörper stand kurz bevor.

Die hierauf folgende konkretisierte Projektplanung weicht nun so von der offengelegten Planfassung ab, dass eine weitere Offenlegung der Planentwürfe erforderlich wird. Von wesentlicher Bedeutung ist hier die geänderte Erschließungskonzeption, da anstelle der zuvor geplanten privaten Erschließungsstraßen mit Gemeinschaftsstellplatzflächen in den Zufahrtbereichen des Wohngebietes nun öffentliche Verkehrsflächen vorgesehen sind. Die Grundzüge der Planung sind somit berührt, eine vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB scheidet daher aus.

Da der Baubeginn für die zweite Jahreshälfte 2004 vorgesehen ist, sollen nun kurzfristig die planerischen Schritte eingeleitet werden. Bei positiver Beschlussfassung durch die politischen Gremien kann bereits vor der Sommerpause die aktualisierte Planfassung öffentlich ausgelegt werden.

Die Sitzung der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg am 20.04.2004 wird entfallen. Deshalb ist nun folgendes Vorgehen vorgesehen. Die Sprecher der Bezirksvertretung lassen sich am 20.04.2004 die Planung von der GWG und der Stadtverwaltung erläutern. Sofern bei der Vorstellung grundsätzlicher Konsens erzielt werden kann, wird die BV der Geschäftsführung des AVB die Zustimmung zu einer vorbehaltlichen Beschlussfassung erklären. Die formelle Behandlung der Drucksache wird dann in der Sitzung der BV am 18.05.2004 erfolgen.

Kosten und Finanzierung

Durch das Planvorhaben entstehen der Gemeinde keine Kosten.

Zeitplan

Offenlegung der Planentwürfe im	2. Quartal 2004
Satzungsbeschluss im	3. Quartal 2004
Bekanntmachung im	4. Quartal 2004

Anlagen

- 01 – Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 989
- 02 – Begründung zum Bebauungsplan Nr. 989
- 03 – Besondere textliche Festsetzungen und Hinweise
- 04 – Darstellungen zur Flächennutzungsplanänderung
- 05 – Bebauungsplanentwurf Planteil 1 mit Kennzeichnung der Änderungsbereiche
- 06 – Bebauungsplanentwurf Planteil 2 mit Kennzeichnung der Änderungsbereiche
- 07 – Bebauungsplanausschnitt WA2 mit hinweislich dargestelltem Projektentwurf
- 08 – Datenblatt zum Bauleitplanverfahren